

## **PVK-News 1 / 2007**

Wir hoffen, dass Sie gut ins neue Jahr gestartet sind. Der Stiftungsrat hat sämtliche Anpassungen für das Reglement 2008 einstimmig beschlossen. Wir möchten Sie unter anderem in diesen News über die neuen Möglichkeiten informieren.

### **Vorsorgeausweis per 01.01.2007**

Das Erscheinungsbild des Vorsorgeausweises hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Verzinsung des Sparkapitals beträgt wie im Vorjahr 2.5%. Das voraussichtliche Altersguthaben im ordentlichen Pensionierungsalter wird auch mit diesem Zinssatz hoch gerechnet.

### **Neue Zuständigkeiten bei den Pensionskassen des SKMV**

Annina Buck hat im letzten Herbst den Fachausweis als Verwaltungsfachfrau für Personalvorsorge erworben. Der Personalausschuss der PVK/VK hat nun beschlossen, dieses Potenzial zu nutzen und hat folgende neue Aufgabenverteilung beschlossen.

Das Aufgabengebiet von Monika Wild umfasst:

- Die Geschäftsführung der Vorsorgekasse des SKMV (für die selbständig erwerbenden Kaminfegermeister)
- Das Rechnungswesen beider Pensionskassen des SKMV

Monika Wild (Direktwahl 062 834 76 60) ist auf der Geschäftsstelle jeweils mittwochs und freitags erreichbar.

Das Aufgabengebiet von Annina Buck umfasst:

- Die Geschäftsführung der PVK für das Kaminfegergewerbe
- Technische Verwaltung (Personalmutationen, Lohnänderungen etc.) sowie die Büroorganisation beider Pensionskassen des SKMV

Annina Buck (Direktwahl 062 834 76 61) ist auf der Geschäftsstelle die ganze Woche erreichbar.

### **Reglement 2008 – neue Rezepte und exzellente Zutaten**

Der Stiftungsrat hat sämtliche Anpassungen vom Reglement 2005 auf das Reglement 2008 genehmigt. Daher können wir Ihnen heute die wesentlichen Neuerungen bekannt geben. Diese sind:

- Individuelle, nach Alter gestaffelte Sparbeiträge
- Risikobeitrag von 2.5% des versicherten Lohnes
- Pauschaler Verwaltungskostenbeitrag Fr. 252.00 pro Person
- Frei wählbare Zusatzleistungen
  - Versicherung von Löhnen über dem BVG-Maximum (über Fr. 79'560.00)
  - Frühsparen ab Alter 21

Wir sind überzeugt, dass durch die neue Beitragsaufteilung eine Verbesserung der Kostentransparenz und des Verständnisses erreicht werden kann.

Grundsätzlich muss sich der Arbeitgeber zusammen mit seinen Mitarbeitenden zwischen zwei Grundtypen von Vorsorgeplänen entscheiden. Es sind dies:

- **Der BVG Plan:** der versicherte Lohn entspricht dem voraussichtlichen AHV-Lohn abzüglich einem Koordinationsabzug. Die Spar- und Risikobeiträge und die Risikoleistungen (IV-, Witwen-, Partner- und Waisenrenten) werden in % vom versicherten Lohn berechnet.
- **Der AHV-Plan:** der versicherte Lohn entspricht dem voraussichtlichen AHV-Lohn. Die Spar- und Risikobeiträge und die Risikoleistungen (IV-, Witwen-, Partner- und Waisenrenten) werden in % des voraussichtlichen AHV- bzw. versicherten Lohnes berechnet.

Des weiteren können mit dem frei wählbaren Zusatz...-*Plan Plus* nun auch Lohnanteile über dem BVG-Maximum (derzeit CHF 79'560.00) versichert werden, was natürlich auch eine entsprechende Verbesserung der Leistungen bewirkt. Der höchst anrechenbare AHV-Lohn entspricht der 8-fachen maximalen AHV-Rente, d.h. CHF 212'160.00

Auf vielseitigen Wunsch führen wir zudem das Frühsparen ab Alter 21 ein. Das entspricht dem Zusatz ... -*Plan 21* im Plannamen. Dieser Zusatz bedeutet, dass bereits ab dem 1. Januar des auf den 20. Geburtstag folgenden Jahres nebst dem Risikobeitrag auch Sparbeiträge erhoben werden. Wer bereits älter ist, hat auch die Möglichkeit sich rückwirkend bis Alter 21 einzukaufen. Diese zusätzlichen Altersgutschriften erhöhen das zukünftige Altersguthaben und ermöglichen auf Wunsch eine vorzeitige Pensionierung ohne massive Leistungseinbussen.

Auch eine Kombination dieser neuen Zusätze ist möglich. Es entstehen dann die Vorsorgevarianten ...-*Plan 21 Plus*.

Pro Betrieb ist eine Planvariante möglich. Das bedeutet, dass sämtliche Mitarbeitenden eines Betriebes im gleichen Plan – z.B. BVG-Plan Plus – versichert werden. Ein Plan-Wechsel ist jeweils per 1. Januar möglich.

Die Planvielfalt macht es im ersten Moment vielleicht etwas schwierig sich für eine Planvariante zu entscheiden. Daher werden wir an diversen Anlässen im Kaminfegergewerbe über die Neuerungen im Reglement 2008 informieren. Auch stehen wir Ihnen gerne persönlich beratend zur Verfügung.